

Beschlossene Änderungen im BDS-Sporthandbuch mit Gültigkeit ab dem Sportjahr 2009

Allgemeiner Teil

A 3.10

Gestrichen wird:

Auf Antrag des Teilnehmers können Damen, Jugendliche, Altersklasse-Schützen, Senioren und Super-Senioren in der Schützenklasse der jeweiligen Disziplin – und damit in der Wertung – starten. Sie bleiben dann für alle weitergehenden Meisterschaften der Schützenklasse zugeordnet.

A 11.03

Der Punkt wird neu angefügt:

Kurzwaffenversionen von halbautomatischen Langwaffen, die den Anschein einer vollautomatischen Kriegswaffe haben, sind beim BDS nicht zugelassen.

Neu A 3.21

Nach dem Kommando „Stände einnehmen“ und nach dem Kommando „Stände räumen“ steht dem Schützen maximal 5 Minuten zur Verfügung. Absichtliche Verzögerungen werden als unsportliches Verhalten gewertet.

A 5.06

Das Tragen einer Schutzbrille beim Schießen ist zur Vermeidung von Unfällen vorgeschrieben.

A 8.01

Neuer Absatz:

Bereits beim Probeschießen müssen die Waffen und die Anschlagsart mit den Vorgaben der Disziplin übereinstimmen.

Folgende Teile des SHB-Kommentars werden ins Sporthandbuch übernommen:

- q zu Nr. A1.04 inklusive Foto
- q zu Nr. A9.10
- q zu Nr. K1.07
- q zu Nr. K1.10
- q zu Nr. K1.11
- q zu Nr. K2.03
- q zu Nr. K2.11
- q zu Nr. K5.09
- q zu Nr. K8.11
- q zu Nr. K9
- q zu Nr. K10
- q zu Nr. L1.05
- q zu Nr. L1.08
- q zu Nr. L1.09
- q zu Nr. L1.13
- q zu Nr. L1.19
- q zu Nr. L2.02.14
- q zu Nr. L2.05.2
- q zu Nr. L2.08.6

- q zu Nr. L2.10.4.2
- q zu Nr. L4.03
- q zu Nr. L9
- q zu Nr. L9.04
- q zu Nr. L10.04
- q zu Nr. L10.09
- q zu Nr. L14.07
- q zu Nr. L14.08

Kurzwaffen Teil

K 4.07

Ergänzt wird:

Parcours-Variante 1: (nur die Bezeichnung vor dem ursprünglichen Text)
Pistolenschützen dürfen nur einerlaubt.

Parcours-Variante 2: (komplett neu)
Pistolenschützen dürfen vier Magazine und Revolverschützen 4 Speedloader oder Ladeclips verwenden.

K 4.08

Ergänzt wird:

Parcours-Variante 1: (nur die Bezeichnung vor dem ersten Absatz)

Parcours-Variante 2: (komplett neu nach dem ersten Absatz)

Beim Parcoursschießen wird bei Überschreiten der Sollzeit bei Pistolen von 50 Sekunden und bei Revolvern von 60 Sekunden für jede volle Sekunde der Zeitüberschreitung ein Ring von der tatsächlich erzielten Ringzahl abgezogen. Bei Pistolen hat die Standaufsicht bzw. der Schießleiter bei 100 Sekunden und bei Revolvern bei 120 Sekunden das Schießen abubrechen.

K 3 vor K 3.01

Das 25 m Schießen besteht aus zwei verschiedenen Disziplingruppen.

1. 25 m Präzision

Hier werden gemäß K 3.06 20 Schuss in der Wertung abgegeben

2. 25 m Kombi

Hier werden gemäß K 3.06 und K 3.07 40 Schuss in der Wertung abgegeben.

In der Tabelle K 3.01 werden die Kennziffern 1001 bis 1015 ergänzt, da diese Tabelle für beide Disziplingruppen gültig ist.

Neu K 3.09

Schützen, die in den 25 m Kombi - Disziplinen starten, können auf Wunsch in der 25m Präzision – Disziplin und in der 25m Kombi – Disziplin gewertet werden.

In den Ausschreibungen muss bekannt gegeben werden, ob die Disziplinen 25m Präzision und 25m Kombi in getrennten Durchgängen ausgetragen werden, oder ob die 25m Präzisions-Disziplinen als Teil eines 25m Kombi Durchgangs geschossen wird. Die Entscheidung liegt beim jeweiligen Veranstalter.

K 5.09 und L 10.09

1. Absatz

Jede einzelne Zeit wird bis zur Hundertstelsekunde genau festgehalten.

Der Satz:

Hundertstelsekunden werden nicht berücksichtigt - wird gestrichen.

K 2.02

Ergänzt wird:

Ausnahmen:

In den Disziplinen der Freien Klassen gilt eine Höchstlauflänge von 10 $\frac{3}{4}$ Zoll.

K 2.09

Ergänzt wird:

Ausnahmen:

In den Kurwaffen-Disziplinen *11, *16 und *17 sind Kurzwaffen mit einem Mindestabzugsgewicht von 907 g zugelassen.

K 9 Anhang 1

Ergänzt wird unter Pistolen bzw. Revolver bis 9 mm /.38 das Kaliber 32-20

Ergänzung:

Alle hier aufgeführten Kaliber sind auch in den Disziplinen *11 zugelassen.

Der Anhang 1 ist nicht bindend für die Disziplinen *14.

K 5.03

Änderungen:

Beim GK-Fallscheiben-Schießen können pro Wertungsserie mit Pistolen höchstens 16 und mit Revolvern höchstens 12 Schuss in der Wertung abgegeben werden.

Mit den Pistolen darf pro Wertungsserie zusätzlich zu den höchstens 8 Patronen, mit denen die Pistole beim Start geladen werden kann, ein weiteres Magazin mit höchstens 8 Patronen geladen, verwendet werden.

Bei Revolvern darf pro Wertungsserie zusätzlich zu den 6 Patronen, mit denen der Revolver beim Start geladen werden kann, ein weiterer „Speedloader“, mit höchstens 6 Patronen geladen, verwendet werden.

Silhouetten Teil

S 16 – nationale Disziplinen

In den Disziplinen, die ausschließlich auf nationaler Ebene ausgetragen werden, kann die Einteilung in die Wertungsklassen gemäß allgemeinem Teil des BDS-Sporthandbuches erfolgen.

Disziplinübersicht und technische Spezifikationen wird Anhang 2 – Silhouetten-Teil.

S 13.7.3

Das Gewicht für die Light Rifle wurde international erhöht.

Ändern:

8 lb 8 oz = 3,856 kg

S 12.11

Die Disziplin Field Pistol Standard hier überall rausnehmen, denn diese Disziplin wird unter S 16 den nationalen Disziplinen geführt.

Die Disziplinen Luftdruckwaffen und Schwarzpulverwaffen und S 16 einbauen. Auch dies sind nationale Disziplinen.

Unter S 16 Ergänzung:

In den Luftdruck-Disziplinen sind alle handelsüblichen Luftdruckwaffen zugelassen. Bei Luftdruck Pistole Production sind nur Kimme/Korn-Visierungen zugelassen. Dioptervisierere können in der Disziplin Luftdruck Pistole Any sight eingesetzt werden.

Die Entfernungen für Luftdrucksilhouetten werden neu festgelegt:

Luftdruck-Kurzwaffen: Widder 18 m / Truthahn 15 m / Schwein 12,5 m / Huhn 10 m
Luftdruck-Langwaffe: Widder 40 m / Truthahn 33 m / Schwein 27 m / Huhn 18 m

Für die Disziplinen 5303, 5304, 5305, 5306 und 5403 gelten für die Aufstellung der Ziele folgende Entfernungen:

Huhn und Schwein auf 25 m / Truthahn und Widder auf 50 m

oder wenn es die Standzulassung ermöglicht auf vier verschiedene Entfernungen zwischen 25 m und 50 m.

Die Entfernungen müssen in der Ausschreibung benannt werden.

Es sind für Kurzwaffen nur Kaliber gemäß Anhang 1 des Kurzwaffenteils, bzw. .22 kurz, .22 long oder .22 long rifle zugelassen.

Für die Disziplin 5403 Lever Action sind nur Kaliber gemäß Anhang 2 des Langwaffenteils zugelassen.

Disziplinübersicht mit technischen Spezifikationen wird Anhang 1.

Jugend Teil

Die 10 m Fallscheibendisziplinen werden als J.6 eingefügt. Der alte J.6 wird zu J.7!

Langwaffen Teil

L 1.21

Die Einführung von Mindestimpulsen für Langwaffenmunition wird vorbereitet. Die Veröffentlichung findet im Kommentar zum Sporthandbuch statt.

Stark reduzierte Ladungen und Reduzierhülsen sind nicht zugelassen.

L 2.01.9

Neuer Text:

Zugelassen sind Einzellader, Repetier- oder Selbstladegewehre.

Kaliber: .22 WMR oder .17 HMR

Scheibe: BDS-100m-Scheibe

In der Tabelle L 3.01 ändern!

L 2.01.10

Kennziffern 2110, 2310 und 2510

Scheibe: bei 2110 und 2310 BDS-100m-Scheibe / bei 2510 20cm-Fallscheiben

Unter L 3.01 in der Tabelle unter L 5.01 ändern.

L 2.01.11

Kennziffern 2111 und 2511

Scheibe: bei 2111 BDS-100m-Scheibe / bei 2511 20cm-Fallscheiben

Unter L 3.01 in der Tabelle ergänzen / unter L 4.01 in der Tabelle streichen

L 2.01.2

Kennziffern statt 2212 und 2312 nun 2112 und 2512

Bei Visierung: statt 2212 und 2312 nun 2112 und 2512

Bei Scheiben: bei 2212 und 2312 löschen – neu bei 2112 BDS-100m-Scheibe und bei 2512 15cm-Fallscheiben

Unter L 3.01 und L 10.11 in den Tabellen ergänzen / unter L 4.01 und L 5.01 in den Tabellen löschen.

L 2.01.12

Hinweis im Sporthandbuch auf L 2.01.2 einbauen – sonst stimmen die fortlaufenden Nummern nicht mehr.

L 2.01.13

Technische Spezifikationen für Zielfernrohrgewehre KK (ZFG 50) – für die Disziplin mit der Kennziffer 2113

Zugelassen sind Einzellader, Repetiergewehre und Selbstlader.

Kaliber: Randfeuerpatronen im Kaliber .22 lfb / 5,6 mm

Waffengewicht: bei Verwendung eines Zweibeins: einschließlich Optik und Zweibein höchstens 6500 Gramm / bei Verwendung einer Alternativen Auflage: einschließlich Optik höchstens 6000 Gramm

Abzugswiderstand: beliebig

Visierung: Zielfernrohre mit höchstens 12-facher Vergrößerung. weitergehende Vergrößerungen müssen gesperrt sein.

Schaft: handelsüblich; Schaftsporne sind nicht zugelassen. Der Kolben darf nur mit der Hand abgestützt werden.

Gewehrriemen: Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.

Anschlag: liegend aufgelegt

Scheibe: BDS-50m-Scheibe (neue Scheibe = ISSF-50m-Scheibe mit weißem Zentrum)

In Tabelle L 3.01 ergänzen.

Bei L 2.01.6 und L 2.01.7 ändert sich die Scheibe auf BDS-50m-Scheibe.

In Tabelle L 3.01 ändern.

L 2.02.3

Änderung:

Kaliber: 5,2 mm / .204 bis einschließlich Kaliber 9,3 mm / .366

L 2.02.10 und L 2.01.11

Ergänzung:

Waffen, die im Anhang 3 des Langwaffenteils, aufgeführt sind, sind bei 3213 und 3313 nicht zugelassen.

Unter den Tabellen L 4.02 und L 5.02

Den Text streichen:

Dienstsportgewehre Selbstlader, die als „Dienstsportgewehr“ eingesetzt werden, können in dieser Disziplingruppe nicht als „Sportgewehr Selbstlader über 6,4 mm“ starten.

L 2.02.5

Ergänzung:

Zugelassen sind in den Disziplinen 3106, 4102, 3107, 4103 und 3111 auch Einzellader. Es sind nicht nur die DSG, die als Einzellader geführt wurden, sondern auch mehrschüssige Dienstsport-Repetiergewehre, die vor dem 01.04.2003 auf Einzellader abgeändert wurden, zugelassen. Die Nachweispflicht für das Datum des Umbaus obliegt dem Schützen.

L 2.02.8

Ändern:

Scheibe: BDS-100m-Scheibe

L 2.02.5 und L 4.02

Die Disziplin 3205 wird gestrichen.

L 2.02.4 und L 8.01

Die Disziplin 4104 wird gestrichen.

L 2.02.10, L 2.02.11 und L 3.02

Die neue Disziplin 3120 – 100 m Präzision Sportgewehr Selbstlader wird eingeführt.

L 2.02.10, L 2.02.11 und L 7.01

Waffengewicht bei 3412 und 3413 neu: mit Zweibein 5500 Gramm / ohne Zweibein 5000 Gramm

L 2.02.13

Ergänzung neuer Absatz:

Sportgewehr Selbstlader: Kaliber, die bei den 50 m Disziplinen zugelassenen Kaliber sind, sind bei den 100 m bzw. 300 m Disziplinen nicht zulässig.

Änderung:

Nicht verstellbares Ringkorn ist erlaubt.

L 2.02.18, L 2.02.19, L 3.02 und L 8.02

Die Disziplinen 3108, 3119, 4108 und 4109 werden neu eingeführt.

Technische Spezifikationen und Ablauf bzw. Anschlag

Technische Spezifikationen für Präzisionsgewehre 100 m / 300 m (PG 100 / 300) bis 7 mm und über 7 mm

Zugelassen sind Einzellader, Repetier- und Selbstladegewehre nach folgenden Maßgaben:

Kaliber bei 3108 und 4108: alle Zentralfeuerpatronen ab Kaliber 5,45 mm / .215 bis einschließlich Kaliber 7 mm / .284

Kaliber bei 3119 und 4109: alle Zentralfeuerpatronen über 7 mm / .284 bis einschließlich Kaliber 8 mm / .323

Waffengewicht:	höchstens 9000 Gramm, einschließlich aller Anbauten
Schaft:	beliebig; Breite des Vorderschafts jedoch maximal 76 mm.
Abzugswiderstand:	beliebig; Stecherabzug ist zugelassen.
Visierung:	beliebig; insbesondere auch Zielfernrohre mit beliebiger Vergrößerung, Lichtstärke und Absehen. Fimmband / Flimmerröhre sind zulässig.
Sonstiges:	Mündungsbremsen sind zulässig. Die Verwendung eines Gewehrriemens ist nicht erlaubt.

• **Anschlag, Ablauf und Auswertung**

Anschlag:	liegend aufgelegt „spezial“ – das bedeutet: Die Verwendung von herkömmlichen Benchrest-Auflagen an Vorder- und Hinterschaft ist erlaubt. Unter dem Vorderschaft darf das Gewehr vor dem Abzugsbügel auf einer Länge von nicht mehr als 150 mm unterstützt werden. Das Gewehr muss sich frei nach oben aus den Auflagen entnehmen lassen. Zwei- oder Mehrbeine sowie Sandsäcke sind erlaubt. Die Auflagen sind grundsätzlich vom Schützen selbst mitzubringen.
Kleidung:	Zugelassen sind Schießjacken, Schießhandschuhe und Schießmützen jeder Art sowie Schießbrillen.
Schusszahl:	30 Wertungsschüsse in 3 Serien à 10 Schuss auf 3 Wertungsscheiben. Das Programm kann unterhalb der Landesmeisterschaften halbiert werden. Die Anzahl der Probeschüsse ist beliebig.
Schießzeit:	5 Minuten Probe auf eine Scheibe; danach 3 x 6 Minuten Wertung.
Auswertung:	gem. BDS-Sporthandbuch, Allgemeiner Teil, Abschnitt A9
Scheibe:	bei 100 m (3108 und 3119): BDS-50m-ZF-Scheibe bei 300 m (4108 und 4109): BDS-25m-Scheibe
Ablauf:	Der Ablauf erfolgt gem. BDS-SHB Abschnitt L3 - 100 m-Präzision-Schießen.
Kennziffer:	100 m: 3108 und 3119 300 m: 4108 und 4109

L 12. 25 m Speed – Schießen – Flinte und Büchse

L 12.01

Ergänzung zweite Tabelle für Büchsen Disziplinen

- ☐ Sportgewehr Selbstlader Kurzwaffenpatrone offene Visierung (4601)
- ☐ Sportgewehr Selbstlader Kurzwaffenpatrone optische Visierung (4610)
- ☐ Sportgewehr Selbstlader Kleinkaliber optische Visierung (4602)
- ☐ Unterhebelrepetierer Kurzwaffenpatrone offene Visierung (4603)
- ☐ Unterhebelrepetierer Kleinkaliber offene Visierung (4604)

Bei den technischen Spezifikationen werden die neuen Kennziffern ergänzt.

Unter L 12.03 neuer Absatz

Beim 25 m-Speed-Schießen / Büchse werden 30 Schuss in der Wertung geschossen. Das Wettbewerbsprogramm besteht aus 6 Wertungsserien mit jeweils 5 Schuss.

Unter L 12.09 neuer Absatz

Die Trefferaufnahme der erzielten Ringe erfolgt bei Büchse nach Abgabe der 30 Wertungsschüsse. Dabei sind pro Scheibe die sechs besten Treffer zu werten.

Im bisherigen Text wird nach erfolgt um „bei Flinte“ ergänzt.

L 2.08.1

Ergänzung neuer Absatz:

Alle Schützen, die zu Beginn des Sportjahres mindestens 55 Jahre alt sind, dürfen statt liegend freihändig auch sitzend (Stuhl ohne Rückenlehne) freihändig schießen, wenn es die jeweilige Schießstandabnahme zulässt. Bei der An- bzw. Rückmeldung zur Meisterschaft muss gemeldet werden, ob sitzend oder liegend geschossen werden möchte. Alle erforderlichen Ausrüstungsgegenstände z.B. Stuhl oder Tisch müssen normalerweise vom Schützen selbst mitgebracht werden. Sie können auch vor Ort gestellt werden, wenn dies in der Ausschreibung vermerkt wurde.

Sollte es aus standtechnischen Gründen nicht möglich sein im Sitzen zu schießen, so ist dies in der Ausschreibung bekannt zu geben.

L 2.08.5

Ergänzung neuer Absatz:

Alle Schützen, die zu Beginn des Sportjahres mindestens 55 Jahre alt sind, dürfen statt liegend aufgelegt auch sitzend (Stuhl ohne Rückenlehne) aufgelegt schießen, wenn es die jeweilige Schießstandabnahme zulässt. Bei der An- bzw. Rückmeldung zur Meisterschaft muss gemeldet werden, ob sitzend oder liegend geschossen werden möchte. Alle erforderlichen Ausrüstungsgegenstände z.B. Stuhl oder Tisch müssen normalerweise vom Schützen selbst mitgebracht werden. Sie können auch vor Ort gestellt werden, wenn dies in der Ausschreibung vermerkt wurde.

Sollte es aus standtechnischen Gründen nicht möglich sein im Sitzen zu schießen, so ist dies in der Ausschreibung bekannt zu geben.

L 2.09.6

Neuer Absatz als Ergänzung:

Ellbogenschützer (mit Polsterung) dürfen nicht in Verbindung mit Kleidung getragen werden. Orthopädische Verbände oder dünne Stoffbandagen werden nicht als Ellbogenschützer eingestuft.

L 3.04

Ändern:

10 Schuss innerhalb von jeweils 6 Minuten

Unterhalb der Landesmeisterschaften....

Dann sind 15 Schuss innerhalb von 9 Minuten abzugeben.

L 14.08

Ergänzung neuer Absatz:

Bei Treffergleichheit und 10-er Gleichheit erhält der Schütze die bessere Platzierung, der beim Parcoursschießen die niedrigste Durchgangszeit hat.

L 15 und L 16 rücken nach hinten L 16 = Sportmunition und L 17 = Einsprüche etc.

Neu L 15 – Longe Range

Es besteht die Möglichkeit Schießsportwettbewerbe im Bereich von 300 m bis 1000 m durchzuführen, sofern eine geeignete Schießanlage hierfür vorhanden ist. In der Ausschreibung müssen der Ablauf und die eingesetzten Scheiben / Ziele klar definiert werden.

Die verwendeten Waffen müssen den technischen Spezifikationen der unter L 8.02 aufgeführten Disziplinen entsprechen.

Neuer Punkt K 8 – 10 m Präzision – die bisherigen Punkte K 8 bis K 10 rücken nach hinten

K 8 – 10 m Präzision

Kennziffer 1600

Zugelassene Waffen: Kurzwaffen im Kaliber 4 mm M20

Disziplinablauf 10 m – Präzision – Schießen analog zu K 3.06

Scheibe: 25 m BDS-Scheibe

Entfernung: 10 m

Ergänzung Anhang 2 Kurzwaffenteil bei zugelassenen Waffen mit Bedürfnisbescheinigungen

Pistole VZ 52

Pistole FN Browning 1903

Pistole Langenhan Jäger

Schwedische Ordonnanzpistole M 1907

Western-Sidematch

Im Teil Western wird ein neues Sidematch – das „Traditional“ eingebaut.

Diese vom BDS-Gesamtvorstand am 04. Oktober 2008 beschlossenen Sporthandbuchänderungen werden dem Bundesverwaltungsamt zur Genehmigung vorgelegt. Sie haben vorläufig Gültigkeit zum Sportjahr 2009.

Die Einarbeitung der Änderungen ins Sporthandbuch hat bereits begonnen. Sobald die Sporthandbucheile überarbeitet und die Änderungen markiert sind, werden diese Dateien hier zum download veröffentlicht.

Bitte haben Sie etwas Geduld!

Sigrid Schuh

BDS-Vizepräsidentin